

02.06.2023

Kleine Anfrage 1911

der Abgeordneten Christina Kampmann SPD

Keine Beteiligung des LKA NRW bei internationalem Einsatz gegen Geldautomatensprengungen – Personalmangel im LKA NRW?

In einer gemeinsamen Pressemitteilung der ZeOS NRW und des BKA vom 23. Mai 2023 wird über die Ermittlungserfolge eines internationalen Einsatzes wegen des Verdachts der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion und des schweren Bandendiebstahls berichtet. Bei der Durchsuchung von neun Wohnungen der Tatverdächtigen kam es zu fünf Festnahmen und umfangreicher Sicherstellung einiger Beweismittel, die den Verdacht einer Beteiligung an über 20 Sprengungen von Geldautomaten u.a. in den nordrheinwestfälischen Städten Arnsberg, Bad Oeynhausen, Dormagen, Dortmund, Gelsenkirchen, Löhne, Meerbusch, Pulheim, Viersen, Wesel und der nordrheinwestfälischen Gemeinde Senden erhärten. Ausweislich der Pressemitteilung seien dem Einsatz länderübergreifende Ermittlungen und die Zusammenarbeit vom Internationalen Rechtshilfezentrum (IRC) sowie der niederländischen Polizei und Staatsanwaltschaft in Arnheim vorausgegangen. An dem Einsatz am 23. Mai 2023 selbst seien wiederum auch Einsatzkräfte der Staatsanwaltschaft Düsseldorf, des Bundeskriminalamtes und der niederländischen Polizei beteiligt gewesen. Eine Beteiligung des Landeskriminalamtes NRW geht aus der Pressemitteilung weder für das Ermittlungsverfahren, noch für die am 23. Mai 2023 durchgeführten Einsätze in Amsterdam, Helmond und Utrecht hervor, obgleich dieses üblicherweise bei ähnlichen Einsätzen involviert ist und hilfreiche Unterstützungsarbeit leistet (so etwa beim Großeinsatz gegen einen Sportwettanbieter am 20.04.2023, siehe Gemeinsame Pressemitteilung der ZeOS NRW und des Landeskriminalamtes NRW vom selbigen Tag). Überdies hat die Polizei NRW das Phänomen der Angriffe auf Geldautomaten als strategisches Schwerpunktthema festgelegt und der Innenminister eine Sonderkommission zur Bekämpfung und Ermittlung von Geldautomaten-Sprengungen (kurz: SoKo BEGAS) eingerichtet. Warum das LKA NRW trotz seiner Fachexpertise und Zuständigkeit in den oben genannten Einsatz nicht involviert gewesen ist, wirft Fragen auf.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum war das LKA NRW am obengenannten Einsatz nicht beteiligt bzw. hat die Ermittlungen nicht selbst geführt?
2. Zu welchem Zeitpunkt erlangte das LKA NRW samt seiner SoKo BEGAS Kenntnis von den obenstehenden Ermittlungen und dem internationalen Einsatz?

Datum des Originals: 02.06.2023/Ausgegeben: 02.06.2023

3. Die ZeOS NRW ist als landesweite, bei der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf angesiedelte Zentralstelle zuständig, wenn sich das BKA oder das LKA Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Verfahrensführung an diese wenden. Welche Kommunikation und Zusammenarbeit welcher Ermittlungsbehörden hat es den obigen Einsatz betreffend gegeben? (Bitte konkreten Verfahrensgang erläutern.)
4. Inwiefern spielt ein Mangel an dortigen Personalkapazitäten bei der Nichtbeteiligung des LKA NRW eine Rolle?
5. Wie plant die Landesregierung das Phänomen der Geldautomatensprengung im Land erfolgreich zu bekämpfen, wenn die eigens dafür errichtete SoKo an Einsätzen, die einige Tatbegehungen im Land NRW betreffen, nicht beteiligt ist?

Christina Kampmann